

## **Junge Frauen und Mädchen nach der Flucht- vom Regen in die Traufe!?**



### **Eine Positionierung der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit zur momentanen Situation in Deutschland**

*Verabschiedet vom Vorstand im Dezember 2015*

Sie sind geflohen, weil der IS oder die Boko Haram sie verschleppt, versklavt und gefoltert hat oder sie erleben mussten, wie dies anderen Frauen und Mädchen passierte.

Sie sind geflohen, weil sie genital verstümmelt werden sollten.

Sie sind geflohen, weil die Zwangsheirat bevor stand oder ihre sexuelle Identität unterdrückt und ausgelöscht werden sollte.

Sie sind geflohen, weil im Krieg körperliche Gewalt und Vergewaltigung an Frauen Mittel des Kampfes sind.

Sie sind geflohen, weil der Krieg zerbombte Städte und Dörfer, kein Wasser, keinen Strom, politische Unterdrückung, Hunger und Zukunftslosigkeit für ihre Kinder bedeutet.

Sie sind geflohen, weil sie als Mädchen und Frauen in ihrem Heimatland keine Chance auf Bildung und Ausbildung und ein selbstbestimmtes Leben hatten.

Frauen und junge Mädchen begeben sich sehr viel seltener alleine auf die Flucht. Sie und ihre Angehörigen wissen, dass ihr Weg noch gefährlicher ist, als der der Männer. Die Angst, während der Überfahrt nach Europa im Mittelmeer zu ertrinken, ist groß. Frauen auf der Flucht müssen darüber hinaus fürchten, sexuell missbraucht oder vergewaltigt zu werden. Die Alternative dazu ist, für Schutz zu bezahlen mit Geld oder dem eigenen Körper. Frauen und Mädchen, die aus ihrem Heimatland flüchten, werden oft schon von einheimischen Schleppern zu Opfern von Zwangsprostitution gemacht, da sie kein eigenes Geld, keine Ausbildung oder keinen eigenen Beruf haben.

Grundsätzlich ist deshalb davon auszugehen, dass der größte Teil der weiblichen Flüchtenden unabhängig ihres Alters entsprechende Erfahrungen gemacht hat. Sie leiden unter den Folgen – auch noch, nachdem sie in Deutschland angekommen sind.

Hier treffen weibliche Flüchtende auf eine Situation, die ihnen derzeit nicht immer einen sicheren Ort zum Leben bietet.

Selbstverständlichen Schutz erhalten sie, wenn sie als minderjährige unbegleitete Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Dann werden sie vom zuständigen örtlichen Jugendamt in Obhut genommen und in der Jugendhilfe untergebracht.

Für über achtzehnjährige junge Frauen und für Mädchen in Begleitung sieht die Situation ganz anders aus. Sie sind auch in Deutschland wieder einem männlich dominierten Umfeld ausgesetzt. Denn nur etwa ein Viertel aller in Deutschland ankommenden Flüchtenden sind weiblich. Als Minderheit, aber auch weil die allgemeine Lage im Moment so unübersichtlich ist, wird auf ihre speziellen Bedarfe wenig Rücksicht genommen, auch wenn es die Standards der EU Aufnahmerichtlinie anderes vorsehen.

Wie alle werden weibliche Flüchtlinge nach der Ankunft in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht, die immer öfter hoffnungslos überfüllt sind. Einander fremde Menschen werden in Mehrbettzimmer zusammen gepfercht, Funktionsräume ausgeräumt und mit Betten bestückt. Viele Menschen übernachten auf einem Matratzenlager auf Fluren. Privatsphäre existiert nicht, insbesondere wenn die Unterbringung in Zelten stattfindet, die über keinerlei Abtrennwände verfügen. Duschen und Toiletten sind oft nicht abschließbar. Geschlechtshomogene Unterbringung für Alleinreisende oder Schutzräume für weibliche Flüchtende und ihre Kinder, die für Männer nicht zugänglich sind, sind die Ausnahme. Dies alles erhöht die Gefahr von Übergriffen, zumal auch das Wachpersonal in der Regel eher männlich und deutschsprechend ist. Dies erhöht auch die Schwelle, Hilfe zu suchen.

Die hohen Zugangszahlen an Asylsuchenden in diesem Jahr haben zur Folge, dass auch die Situation im Anschluss an die Erstaufnahme nicht zum Schutz der jungen Frauen und Mädchen beiträgt.

Immer mehr Kommunen und Landkreise haben Probleme, den ankommenden Menschen innerhalb kürzester Zeit Wohnraum zur Verfügung zu stellen, und greifen daher auf die schlechteste Art der Wohnraumversorgung, die zentrale Unterbringung der Asylsuchenden in sogenannten Gemeinschafts- oder Sammelunterkünften, zurück. In vielen Kommunen ist dies inzwischen der Regelfall. Hier unterscheidet sich dann die Situation alleinstehender oder alleinerziehender Frauen nicht sehr von der in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Hinzu kommt, dass viele der Frauen aufgrund ihrer traumatischen Erfahrungen zurückgezogen und sehr isoliert leben. Es fehlt ihnen an Sprach- und Strukturkompetenz für ein Leben in Deutschland. Infolgedessen dauert es sehr lange bis Hilfebedarfe artikuliert und adäquate Hilfe organisiert werden kann. Immer häufiger werden weibliche Geflüchtete auch das Ziel rassistischer Anfeindungen.

**Ausgehend von dieser Situationsbeschreibung fordert die BAG EJSA deshalb gendersensible Handlungsansätze als Standard für die Arbeit mit Geflüchteten. Wir fordern:**

**Rechte** für geflüchtete Mädchen und junge Frauen:

- Die Aufnahmerichtlinie der Europäischen Union (EU) ist so in nationales Recht umzusetzen, dass besondere Schutzbedürftigkeit nicht mehr selbst beantragt werden muss, sondern generell bei allen Geflüchteten geprüft wird.
- Traumata müssen auch zukünftig vollumfänglich als Abschiebehindernis gelten.
- Geschlechtsspezifische Fluchtgründe müssen im Asylverfahren anerkannt werden.
- Für alle jungen Menschen muss der Zugang zu allen Angeboten der Jugendhilfe gemäß der UN Kinderrechtskonvention gewährleistet sein.
- Niedrigschwellige Zugänge zu medizinischer und psychologischer Versorgung durch Ärztinnen, Psychologinnen und Therapeutinnen müssen vorhanden sein.

### **Schutz** von begleiteten geflüchteten Mädchen und jungen Frauen:

- Geschulte weibliche Fachkräfte müssen in allen Bereichen vorgehalten werden, damit Bedarfslagen von Mädchen und Frauen frühzeitig erkannt, erfragt und angemessen bewertet werden können.
- Die Möglichkeit einer geschützten geschlechtshomogenen Unterbringung muss regelhaft vorhanden sein.
- Präventions- und Interventionskonzepte in Bezug auf Gewalt müssen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften verbindlich eingeführt werden.
- Selbsthilfestrukturen von geflüchteten Frauen für geflüchtete Frauen müssen gefördert werden, um bessere Zugänge und schnellere Hilfe zu ermöglichen.
- Die systematische Bekämpfung von Zwangsprostitution, Verheiratung Minderjähriger und Menschenhandel muss vorangetrieben werden.
- Rassismus jeglicher Art muss konsequent entgegengewirkt werden.

### **Perspektiven** für begleitete geflüchtete Mädchen und junge Frauen

- Ein schneller Zugang zu Bildung und Arbeit durch kostenlosen Sprachunterricht und Förderung der Alltagskompetenz muss geschaffen werden.
- Angebote für Ausbildung und Qualifizierung müssen vermittelt, die Jugendberufshilfe gestärkt, Zugänge für Mädchen und Frauen erleichtert werden.
- Adäquate Unterstützungssysteme für junge Mütter zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen vorgehalten werden.
- Geschlechtersensible Angebote für den Freizeitbereich, die Isolation verhindern und Integration ermöglichen, müssen vorhanden sein.
- Mobilität muss gewährleistet werden.

Insgesamt geht es der BAG EJSA darum, dass die Lebenslage von geflüchteten Mädchen und jungen Frauen fachlich, ressourcen- und zukunftsorientiert in den Blick genommen wird. Dabei gilt es, Hilfe und Begleitung so zu gestalten, dass die Betroffenen selbst in die Lage versetzt werden, eigene Vorstellungen, Wünsche und Träume zu artikulieren und ihre Zukunft eigenverantwortlich mitzugestalten.